

**kommunalpolitisches
forum**



Land Brandenburg e.V.

**Vorschläge
für die Umsetzung des neuen operationellen
Programms (OP) des Europäischen Fonds für
regionale Entwicklung (EFRE) zur Stärkung der
Kommunen im Land Brandenburg**

**Kommunal-aktuell
03-06**

von
Ralf Christoffers, MdL
Wirtschaftspolitischer Sprecher der Fraktion Die Linke.PDS

Vorwort

Die finanzielle Situation der Kommunen wird Jahr für Jahr schwieriger. Das Land reduziert mit dem Finanzausgleichsgesetz die Zuführungen an die Kommunen. Damit werden zukunftsfähige Investitionen in den Kommunen und im Land Brandenburg immer schwieriger bis unmöglich.

Die Einwerbung von Fremdmitteln, also Fördermitteln wird daher für Kommunen Brandenburgs immer wichtiger.

Voraussetzung dafür ist eine konsequent zukunftsorientierte Strategie des Landes für den Einsatz von Bundes- und europäischen Fördermitteln.

Naturgemäß gibt es unterschiedliche Vorstellungen der Parteien, wie diese Strategie aussehen muss.

Ein tragfähiges Leitbild, welches die Entwicklung der Kommunen und damit des Landes Brandenburg voranbringt, ist eine wesentliche Voraussetzung für eine solche Strategie.

In dieser Broschüre stellen wir Ihnen die Positionen der Linkspartei.PDS für den Einsatz der europäischen Fördermittel vor, mit der Bitte als Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker diese kritische zu prüfen und uns Ihre Positionen zu zusenden.

Margitta Mächtig
Vorsitzende

Impressum

Herausgeber: kommunalpolitisches forum Land Brandenburg e.V.
Kontakt: Geschäftsstelle, Heinersdorfer Str. 8, 16321 Bernau;
Tel./Fax.: 03338/459293-94; 459295
e-mail: kf-land-brandenburg-ev@gmx.de
www. kf-land-brandenburg.de
V. i S.d.P.: Steffen Friedrich
Redaktionsschluss: August 2006

I. Einleitung

Die PDS muss angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in der Bundesrepublik die Debatte um die Existenz eines „gesamtgesellschaftlichen Ungleichgewichtes“ (Siehe Stabilitätsgesetz des Bundes aus dem Jahre 1967) weiterführen. In Brandenburg wurde das erstmals im Jahr 2001 durch die PDS-Landtagsfraktion thematisiert. Seit 5 Jahren machen wir in unseren konzeptionellen Überlegungen darauf aufmerksam, dass es im Gegensatz zu den sechziger und siebziger Jahren nicht mehr um die Überwindung eines konjunkturellen Problems geht, sondern um die auf neue Art verknüpfte konjunkturelle Schwäche – insbesondere der Binnenkonjunktur – mit strukturellen Umbrüchen der Arbeitsgesellschaft. Seit Ende der neunziger Jahre hätte darauf reagiert werden müssen. Das ist durch Bundes- und Landespolitik nicht in ausreichendem Maße geschehen. Aus diesem Grunde wird es weitere 10 bis 15 Jahre dauern, um diese konjunkturellen und strukturellen Defizite zu überwinden und eine tatsächliche Haushaltskonsolidierung zu erreichen.

In der aktuellen Diskussion um es darum gehen, Möglichkeiten herauszuarbeiten, den fortlaufenden Strukturbruch politisch zu thematisieren, inhaltlich zu untersetzen und so in die Finanzdebatten einzubringen. Ein Kernpunkt wird sein, die Möglichkeiten und Grenzen des politischen Agierens auf kommunaler und auf landespolitischer Ebene zu bestimmen. Angesichts der Tatsache, dass die von der EU gesetzten Rahmenbedingungen mittlerweile nicht nur einen finanzpolitischen Aspekt beinhalten, sondern vielmehr auch nationales und Landesrecht bestimmen, sind die europäischen Dimensionen immer in die Diskussion einzubeziehen.

Auch im Land Brandenburg steht die Linkspartei.PDS vor dem Hintergrund stagnierender und weiter zurückgehender öffentlicher Finanzen sowie der Tatsache von niedrigen Wachstumsraten um ein Prozent¹ vor der Aufgabe, nicht nur Forderungen an die Bundes- und EU-Ebene zu artikulieren. Parallel dazu müssen auch wir stärker die politischen, sozialen und finanziellen Bedingungen in den Kommunen, den Länder, auf Bundesebene und in Europa berücksichtigen.

Es geht um ein Selbstverständnis und um ein politisches Management, welches uns befähigt, Politikangebote auf allen Ebenen mit den Realitäten der haushaltspolitischen Situation in Übereinstimmung zu bringen und daraus für die jeweilige politische Ebene Handlungsoptionen zu erschließen.

Die Lösung der anstehenden Fragen ist nicht durch Kosmetik einzelner Bereiche und schon gar nicht durch einseitige Abwälzung der Lasten auf die Kommunen und damit die Bürgerinnen und Bürger zu lösen.

Notwendig sind:

- eine Neuorientierung des Einsatzes der öffentlichen Mittel,
- die Entwicklung eines neuen Investitionsverständnisses und
- die Sicherung der Lebensgrundlagen in den Kommunen und Regionen.

Das bedeutet auch die verstärkte Berücksichtigung der Tatsache, dass der Verfassungsgrundsatz, gleichwertige Lebensbedingungen in den Regionen zu schaffen, nicht gleichartig bedeutet und dass Unterschiede in den Entwicklungen der Regionen normal sind. Legt man ein solches Verständnis zu Grunde, dann wird deutlich, dass es nicht ausreicht, Stärken zu stärken, sondern dass es vielmehr darum gehen muss, Schwächen zu minimieren und Entwicklungspotenziale von Regionen zu definieren und entsprechend zu nutzen.

¹ Erst ab ca. 3 % Wachstum gibt es positive Auswirkungen auf die Beschäftigungsrate.

Die bisherige politische Schwerpunktsetzung und die Förderpraxis im Land Brandenburg haben offensichtlich nicht zu den gewollten Ergebnissen bei der Wertschöpfung- und Beschäftigungssicherung geführt. Darüber hinaus führte im Land Brandenburg die Unstetigkeit von Förderkonditionen zu weiteren Problemen bei der Entwicklung struktureller und regionaler Schwerpunkte.

Die haushaltspolitische Situation im Land Brandenburg in Verbindung mit der konjunkturellen und strukturellen Krise in der Bundesrepublik ist typisch für die Situation in Ostdeutschland und unterstreichen die Notwendigkeit, neue politische Entscheidungen für den Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel zu treffen.

Nachfolgende Merkmale kennzeichnen im Wesentlichen die derzeitigen Rahmenbedingungen und die zu lösenden Aufgaben:

1. Notwendige Veränderungen des Bundes- und Europarahmens sind nur langfristig bei Herstellung politischer Mehrheiten für diese Veränderungen möglich.
2. Die Osterweiterung hat zu einer Neuordnung der finanziellen Fonds geführt und dabei die zur Verfügung stehenden Strukturfondsmittel für Brandenburg perspektivisch weiter reduziert. Wesentliche Entscheidungen über den Einsatz öffentlicher Mittel fallen nicht mehr in nationaler oder regionaler Kompetenz, sondern werden entsprechend den Amsterdamer Verträgen² auf europäischer Ebene gefällt. Das beinhaltet aber auch Chancen bei der Flexibilität des Mitteleinsatzes.
3. Regionale Akteure in Brandenburg wie z.B. Kommunen sind von einer umfassenden Haushaltskrise betroffen. Und das hat Auswirkungen auf weitere Akteure wie z.B. Unternehmen, Vereine und Verbände.
4. Die Antwort auf die haushaltspolitische Situation kann nicht darin bestehen einzelne Programme zu kürzen. Es muss vielmehr eine Konzentration der vorhandenen Mittel und Programme auf politische, soziale und wirtschaftliche Schwerpunkte erfolgen.
5. Großinvestitionen werden absehbar (außer Flughafen Schönefeld) eine Ausnahme bleiben, regionale Entwicklung in Brandenburg ist nur noch als Gesamtkonzept möglich und erfordert andere Förderstrukturen und Fördersachverhalte als bisher.
6. Lebensqualität ist ein Standortfaktor, der im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung ein vom Haushaltsrecht unterschiedenes Investitionsverständnis verlangt.
7. Disparitäten in den regionalen Entwicklungen nehmen zu, die Umsetzung der dezentralen Konzentration³ ist gescheitert. Um den brandenburgischen Verfassungsauftrag, gleichwertige Lebensbedingungen in allen Regionen des Landes zu sichern, zu erfüllen, ist die Konzeption neuer Instrumente notwendig. Die politischen Konzeptionen müssen aber die Unterschiede

² Die Amsterdamer Verträge aus der Mitte der 90er Jahre beinhalten die politische, soziale, wirtschaftliche und ökologische Zielstellung der EU. Sie sind die Grundlage der angestrebten Verfassung der Europäischen Union. Aus ihnen leiten sich alle wesentlichen beihilferechtlichen und strukturpolitischen Entscheidungen und Richtlinien der EU ab.

³ Dezentrale Konzentration bedeutete vom politischen Ansatz her, Regionen im Land Brandenburg gleichmäßig zu entwickeln. Das hatte die Konsequenz, dass weniger auf Stärken- und Schwächenprofile einer Region geachtet worden ist, sondern Förderpolitik auf einen Nachteilsausgleich reduziert worden ist.

akzeptieren und zugleich Chancen und Perspektiven für berlinferne Regionen eröffnen.

8. Auf Grund falscher politischer Entscheidungen hat sich das Haushaltsrisiko des Landes Brandenburg wesentlich erhöht, dabei geht es nicht nur um gescheiterte Projekte und Vorhaben, sondern um den Verlust von wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Substanz durch die Unstetigkeit öffentlicher Förderung im Land Brandenburg.

Die Umsetzung der Strukturperiode 2007 bis 2013 und damit auch der Einsatz von EFRE-Mitteln können eine entscheidende Rolle bei der Minimierung von strukturellen und wettbewerbsbezogenen Defiziten des Landes Brandenburg spielen. Damit kommt der politischen Schwerpunktsetzung und den daraus abzuleitenden Instrumenten eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung des Wirtschafts- und Sozialraumes Brandenburg-Berlin⁴ zu.

Ausgehend von den oben genannten Rahmenbedingungen ist eine Konsolidierungs- und Stabilisierungsphase von ca. 15 Jahren absehbar. Dieser Zeitraum ist notwendig, um eine Neukonzipierung des politischen Leitbildes für die Entwicklung der Region, einen Umbau der Förderschwerpunkte und damit positive Entwicklungsergebnisse zu ermöglichen.

Realitätsbezogen ist es ein ehrgeiziges Ziel, kurz- und mittelfristig die Arbeitslosenquote nicht weiter anwachsen zu lassen, sondern die Beschäftigungsquote zu stabilisieren.

Zu erwarten ist eine Ausprägung von Unterschieden in den Entwicklungen von Branchen und Regionen. Das erfordert die Koordinierung der zwei Grundsätze:

- Zusammenführung des Einsatzes der EFRE-Mittel mit der politischen Gesamtzielstellung für das Land
- sowie die Sicherung der öffentlichen Daseinsfürsorge aus dem inhaltlichen und finanziellen Gesamtansatz für die Entwicklung des Landes.

Zur öffentlichen Daseinsvorsorge zählen vor allem folgende Aufgaben:

- Sicherung bürgernaher Verwaltungsfunktionen
- Ärztliche Versorgung (evtl. Gemeindeschwestern- und Landarztprogramm)
- Schulen und Kindergärten in erreichbarem Umfang (evtl. Internatsschulen)
- Wasser/Abwasser/Melioration
- Versorgung mit technischen Medien
- Sicherung von gesetzlichen Ansprüchen und bürgerbezogenen Dienstleistungen, die durch öffentliche Mittel unterstützt werden (u.a. aus der Sozialgesetzgebung)
- Sicherung der Mobilität

Die Entscheidungen im Rahmen des neuen operationellen Programms⁵ und die Entscheidungen über die Neukonzipierung des Finanzausgleichsgesetzes fallen in Brandenburg und Berlin in diesem Jahr, weil ab 2007 eine Strukturperiode der EU gilt. Dem steht die Tatsache gegenüber, dass die Neufassung der

⁴ Region ist hier das Territorium beider Länder, die wirtschaftliche und infrastrukturelle Vernetzung im Grenzraum zu Polen, sowie die partielle, aber noch unterentwickelte, Beziehung zu regionalen Zentren und Teilräumen in anderen Bundesländern Lausitz/Sachsen, Tourismus/Mecklenburg-Vorpommern.

⁵ Entsprechend dem europäischen Regelwerk muss die Umsetzung der Strukturperiode EFRE und ESF (Europäischer Sozialfond, der Fond aus dem hauptsächlich Beschäftigung und Qualifikation finanziert werden) in einem jeweils eigenständigem Programm auf Landesebene in der Bundesrepublik umgesetzt werden.

gemeinsamen Landesplanung Brandenburg-Berlin mit ihren Auswirkungen auf die öffentliche Daseinsvorsorge (und damit auch der Einsatz von finanziellen Mitteln) erst 2007/2008 vorliegen sollen.

Das bedeutet im Klartext, dass die dort notwendigen Zieldefinitionen letztlich nur noch bedingt beeinflussbar sind, da die Schwerpunkte der Entwicklung bereits mit dem operationellen Programm zu setzen sind.

Der politische Ansatz eines „Brandenburgs der Regionen“ umfasst nicht nur die Potenzialerschließung und Risikominimierung für berlinferne Regionen, sondern selbstverständlich auch die Nutzung der Potenziale des Berliner Umlandes. Eine abgestimmte Strategie zwischen Berlin und Brandenburg ist eine Notwendigkeit. Die Metropolenregion (im Wesentlichen die Region innerhalb des A 10 Autobahnringes) ist ein Wachstumsfaktor. Das betrifft sowohl die Region insgesamt als auch die durchschnittlichen wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Entwicklungswerte in Brandenburg. Bei aller Unterschiedlichkeit innerhalb der Metropolenregion wird es hier im Gegensatz zu anderen Teilräumen des Landes einen Ausbau sowohl von weichen Standortfaktoren wie Schule, Kultur, bevölkerungsnahen Dienstleistungen, als auch von harten Standortfaktoren wie Straßenbau, Gewerbe- und Wohnansiedlungen geben. In den anderen Teilräumen des Landes wird sich voraussichtlich eine weitere Konzentration auf einzelne Standorte (Bildung, Wirtschaft, Kultur) vollziehen. Dazu kommt, dass sich natürlich sowohl regional als auch branchenspezifisch große Unterschiede in der Entwicklung der Regionen zeigen werden.

Auf Grund der unterschiedlichen Einordnung⁶ der Länder Brandenburg (Ziel I und Ziel III) und Berlin (Ziel II), der Auflösung der gemeinsamen Arbeitsmarktregionen und der Aufteilung des Landes Brandenburg in zwei Fördergebiete ab 2010⁷, ist ein abgestimmtes Handeln dringend erforderlich.

II. Neue Handlungsspielräume in der kommenden Strukturperiode

1. Eine Chance für den zielgenauen Einsatz der Mittel ist der Sachverhalt, dass jeweils 10 Prozent der Fondsmittel von EFRE und ESF für die Ziele des anderen Fond einsetzbar sind. Eine Umsetzung dessen bedeutet, dass das enge Investitionsverständnis in der Bundesrepublik modifiziert werden kann, ohne das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes⁸ zu verletzen. Es geht darum Investitionsförderung und hoch qualifizierte Beschäftigung zu koppeln.

⁶ Die Strukturperiode EFRE und ESF sollen für 3 Ziele zum Einsatz kommen:

- Ziel I: Konvergenz = Annäherung der Regionen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht.
- Ziel II: Sicherung regionaler Wettbewerbstätigkeit
- Ziel III: Interregionale, d.h. grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Ziel I und II unterscheiden sich in der Höhe der möglichen Förderung für Vorhaben und Projekte.

⁷ Auf Grund der Entscheidung der Brandenburger Landesregierung wurde in Brüssel bei der Anmeldung für die neue Strukturperiode am 2007 eine Unterscheidung des voraussichtlichen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsstandes zwischen Nord- und Südbrandenburg vorgenommen. Diese – aus meiner Sicht – falsche Entscheidung hat zur Konsequenz, dass 2010 (also innerhalb der Strukturperiode) geprüft wird, unterschiedliche Fördersätze innerhalb des Landes Brandenburg durch die EU anzusetzen.

⁸ Das Bundesverfassungsgericht hat Ende der 80er Jahre klar gestellt, dass z.B. Ausgaben für Bildung und Forschung nicht zu den öffentlichen Investitionen gehören. Damit hat sich das Bundesverfassungsgericht einer Auslegung von öffentlicher Investitionstätigkeit zu Eigen gemacht, die noch aus der klassischen Industriegesellschaft stammt und ihren Niederschlag im öffentlichen Haushaltsrecht finden. Dieses Investitionsverständnis entspricht nicht dem notwendigen Wert von Bildung, Qualifikation und Innovation in der inzwischen entwickelten Wissensgesellschaft.

2. Für die Regionalentwicklung vor allem in strukturschwachen Räumen wird die Umsetzung der ELER-Verordnung⁹ in Kopplung mit der Förderung der klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) sowie der Standortentwicklung von ausschlaggebender Bedeutung sein. Über ELER kann neben der Primärproduktion auch Wachstum und Beschäftigung außerhalb klassischer Landwirtschaft gefördert werden. Damit wird die Umsetzung der ELER-Verordnung neben der Neukonzipierung des Finanzausgleichsgesetzes und den zu konzipierenden Regionalfond zum entscheidenden Instrument für die Entwicklung strukturschwacher Räume.
3. Die Einbeziehung der „städtischen Dimension“, das heißt der Finanzierung der Stadtentwicklung, in den EFRE bietet die Möglichkeit einer konzentrierten Entwicklung von harten und weichen Standortfaktoren in Kommunen.
4. Die Neukonzipierung des Ziel III, welches aus EFRE-Mitteln gespeist wird, ergibt die Möglichkeit, ein spezielles Grenzlandprogramm mit der Republik Polen zu erarbeiten.
5. Die Neuorganisation des Beihilferechtes bringt mit Umsetzung des EFRE-Fond ebenfalls neue Chancen hervor. Das Beihilferecht der EU weist neben der De-minimis-Regelung¹⁰ eine Reihe neuer Möglichkeiten auf, wie bei Versagen des Marktes das Beihilferecht¹¹ modifiziert angewandt werden kann. Dabei geht es um:
 - externe Effekte, z.B. Kosten für den Erhalt der Umwelt
 - Erbringung von öffentlichen Leistungen, die nicht vom Markt erstellt werden, z.B. öffentlich-rechtliche Medien
 - Asymmetrische Information, z.B. Finanzsektor, der dem KMU-Bereich den Zugang zu Kapital erschwert
 Im Rahmen der Lissabon¹²- und Göteborgstrategie¹³ hat der Europäische Rat die Mitgliedsstaaten aufgefordert, der Korrektur von Marktversagen Beachtung zu schenken. Daraus ergeben sich Gestaltungsoptionen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Regionen und Unternehmen.
6. PPP-Projekten¹⁴ wird ein erhöhter Stellenwert in der neuen Strukturfondperiode zugeordnet.

⁹ ELER: Bis zum Jahr 2006 gibt es für den Bereich Landwirtschaft einen eigenständigen Strukturfond (neben EFRE und ESF). Dieser Fond wird ab 2007 mit der neuen Strukturfondperiode aufgelöst. Die Ziele sind ab 2007 in einer Verordnung (ELER) definiert, die in der Bundesrepublik auf Landesebene umgesetzt werden.

¹⁰ Die „De-minimis-Regelung“ beinhaltet eine Untergrenze für Beihilfen der Länder und Kommunen, die für die EU nicht relevant ist und damit auch keinen Regelungen unterliegt.

¹¹ Im Beihilferecht wird über die Höhe der Förderung entschieden. Ein Abweichen davon bedarf der Zustimmung der EU und kann nur in Ausnahmesituationen gewährt werden.

¹² Lissabonstrategie: Definition der Wirtschaftsstrategie der EU

¹³ Göteborgstrategie: Einführung sozialer- und beschäftigungspolitischer Komponenten in die Lissabonstrategie

¹⁴ PPP-Projekte: Form der Finanzierung, in der private Unternehmen sowie die öffentliche Hand gemeinsam finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, um z.B. Infrastrukturprojekte zu realisieren.

III. Vorschläge für die Umsetzung des neuen operationellen Programms EFRE (OP) in Brandenburg

Die Landesregierung hat entschieden, die zur Verfügung stehenden EFRE – und ESF- Mittel im Verhältnis von 70 zu 30 aufzuteilen. Danach werden ca. 1,3 Mrd. Euro für EFRE und ca. 570 Mill. Euro für ESF verwendet.

Auf Grund der auf Seite 4 dargestellten falschen Entscheidung der Aufteilung des Landes in zwei Fördergebiete wird im Südwesten des Landes die Aufteilung im Verhältnis 73 zu 27 erfolgen, während es im Nordosten 67 zu 33 erfolgen wird.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS hatte ebenfalls ein Verhältnis von 70 zu 30 vorgeschlagen.

Unser Vorschlag ergab sich aus der beschlossenen Lissabon-Strategie, die vorsieht, mindestens 60 % der Mittel für den EFRE einzusetzen. Eine Definition von 70% ergibt sich aus den neuen Funktionen des EFRE, (Finanzierung städtische Dimension und Ziel III), aus der Schnittstellenfunktion zu ELER, aus der Umsetzung der Querschnittsziele.

Ziel der neuen Förderstrukturen muss es sein, eine Verbesserung der regionalen und überregionalen Wettbewerbsfähigkeit als eine Voraussetzung für die Erhöhung des Beschäftigungs- und Einkommensniveaus sowie der Entwicklung der Regionen zu erreichen. Daraus ergeben sich spezifische Ziele.

- Umsetzung der Querschnittsaufgaben des EFRE (Gender-Mainstream, Umwelt)
- Stärkung der Binnenmarktorientierten Unternehmenslandschaft
- Stärkung des Innovationspotenzials in Unternehmen und im Bildungs- und Hochschulbereich
- Entwicklung der Infrastruktur
- Verbesserung der Eigenkapitalsituation im KMU-Bereich und bei freien Berufen
- Sicherung der Exportfähigkeit von Unternehmen aus der Region mit dem Schwerpunkt einer Exportkreditversicherung (*siehe Anlage 3*)

Im Gegensatz zur bisherigen Diskussion im Land sind insbesondere die Ziele zur Verbesserung der Eigenkapitalsituation und die Unterstützung der Exportfähigkeit neue Aspekte bei der Ausgestaltung des OP, die wir setzen können. Die Zielsetzung Eigenkapitalstärkung ergibt sich aus den Kriterien von Basel II¹⁵, die den Zugang von KMU und freien Berufen zum Kapitalmarkt einschränken. Bei stagnierender Eigenkapitalquote verschlechtern sich die Bedingungen von Unternehmen, die bereits am Markt sind. Es geht also um Substanzpflege. Die ordnungspolitische Unterstützung der Exportfähigkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass das Bürgschaftssystem des Bundes nicht auf die Bedingungen des KMU-Bereiches in den neuen Bundesländern ausgerichtet ist (u.a. die geringen Betriebsgrößen).

Die Kreditierung des Exportgeschäftes durch Banken erfolgt nur zögerlich.

Insgesamt stehen diese Zielsetzungen in Übereinstimmung mit dem „Nationalen strategischen Rahmenplan“ der Bundesrepublik. In Abstimmung zwischen EU, Bund und Ländern wurden für den Einsatz der EFRE-Mittel zwei Schwerpunkte definiert. Das ist zum einen die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen

¹⁵ Basel II: Übereinkunft des privaten Bankensektors, der die Zugangsbedingungen für den KMU-Bereich zum Kreditmarkt regelt.

Wirtschaft, insbesondere von KMU durch Unterstützung zukunftsfähiger Investitionen, die Verbindung zwischen Wissenschaft und Innovation und die Förderung der Unternehmenstätigkeit und -kultur.

Zum anderen ist es die Entwicklung der Infrastruktur unter Einbeziehung von Wissenschaft, Bildung und Forschung.

IV. Vorschlag für neue Instrumente für den EFRE und den ESF

Die nachfolgenden Vorschläge resultieren aus der Tatsache, dass der geringere Mittelumfang durch einen effektiveren Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel kompensiert muss, um weiterhin klassische Aufgaben wie Investitionsförderung, Unterstützung von Kooperationen und Netzwerken, Entwicklung des Tourismus, Markterschließung, Technologieförderung u.a. umsetzen zu können.

a. Auflage eines revolvingenden Eigenkapitalfond

Bis 2013 sollten revolvingende Fonds in einer Höhe von ca. 250 Mill. Euro geschaffen werden. Das ist eine Voraussetzung dafür, dass der ab 2013 geringer werdende Mittelzufluss zumindest teilweise durch neue Förderstrukturen kompensiert werden kann. (Andere Bundesländer gehen diesen Weg bereits. So wird Sachsen-Anhalt 10,3% der EU-Mittel entsprechend verwenden) In Anlehnung an den bestehenden EFRE-Risikokapitalfond ist ein Eigenkapitalfond als neues ordnungspolitisches Instrument u.a. zur Bestandspflege aufzulegen. Ziel ist es, zur Überwindung der Eigenkapitalschwäche im KMU-Bereich, sowie zur Überwindung der Folgen von Basel II insbesondere für diesen Bereich Mittel für Investitionen zu erschließen. Der Fond sollte durch die ILB verwaltet werden und direkte finanzielle Unterstützung, Darlehensfinanzierung und ein Bürgschaftsvolumen beinhalten. Bestandteil sollte auch die Möglichkeit von Beteiligungen sein. Unter Nutzung der „De-minimis-Regelung“ gibt es einen Handlungsspielraum, der in Ergänzung bestehender Technologieförderung auf die Erhaltung und Entwicklung bestehender wirtschaftlicher Substanz ausgerichtet ist. Der Umfang eines solchen Fond könnte ca. 70 Millionen Euro sein. Davon sollten 20 Millionen Euro für die direkte finanzielle Unterstützung (revolvingender Fond) und 50 Millionen Euro für den Bereich Bürgschaften und Beteiligungen bereitgestellt werden, die in den jeweiligen Haushaltsgesetzen abgesichert werden müssen. Die Möglichkeiten dazu ergeben sich aus dem Beihilferecht (**Programm vorschlag für ein Bürgschaftssystem siehe Anlage 1**)

b. Wissenschaftsfond

Die Wissenschaftskooperation von Unternehmen und Hochschulen hat einen hohen Stellenwert für die weitere Entwicklung des Landes Brandenburg. Die Nachfrage nach wissenschaftlichen Leistungen durch Brandenburger Unternehmen ist relativ gering. Damit werden Potentiale der angewandten Forschung und Entwicklung nur gering genutzt. Um die vorhandenen Potentiale zu nutzen ist der angewandten Forschung an den Universitäten und Hochschulen über einen solchen Fond die Möglichkeit einzuräumen Forschung u8ne Entwicklung voranzutreiben, unabhängig

davon, ob bereits konkrete Anfragen aus der Brandenburger Wirtschaft vorliegen. Somit könnte eine Lücke im Fördersystem geschlossen werden und die Wissenschaftseinrichtungen könnten ihre Ergebnisse bundesweit zur Verfügung stellen und neue Kontakte erschließen. Der Fond sollte eine Größenordnung von ca. 10 Mill. Euro betragen.

Ein Rückfluss nach Verwertung der Ergebnisse ist Bestandteil des Fonds.

c. Standortprogramme für Hochschulen

Durch Berlin und Brandenburg kann aus dem EFRE ein sowohl investives als auch personalbezogenes Programm zur Entwicklung der Hochschulstandorte und der Wissenschaftslandschaft erarbeitet werden. Dabei geht es um eine Erneuerung des Technikbesatzes und um Sicherung der Personalkosten. Damit würde eine Verbindung von klassischem Investitionsprogramm und wissensbezogener Beschäftigung hergestellt werden können. Mit einem derartigen Programm könnte auch die Vernetzung zwischen den Landestechnologieprogrammen und der Innovationsstrategie von Berlin hergestellt werden. In Branchen wie Biotechnologie, Life-Science, Verkehrs- und Luftfahrttechnik, Optik, Informations- und Kommunikationstechnologien und Medien ist nur über eine stärkere Vernetzung mit dem Wissenschaftsbereich und nur in einer Region Entwicklung möglich, da sich die Standorte und Inhalte dieser Branchen gegenseitig bedingen und eine Förderkonkurrenz auszuschließen ist. Die dazu notwendigen vertraglichen Regelungen zwischen beiden Ländern sind in diesem Jahr zum Abschluss zu bringen.

d. Regionalfond

Aus nicht abgeflossenen EU-Mitteln ist unter Nutzung der „n+2-Regelung“ ein Fond zu konzipieren, der für regionale Vorhaben in berlinfernen Regionen genutzt werden kann. Es geht um das Zusammenführen von Ansätzen für Beschäftigungs-, Investitions- und Regionalförderung. Der Fond ist ebenfalls bei der ILB anzusiedeln. Entscheidungsträger und Mittelempfänger sollten in diesem Falle die regionalen Akteure sein. Damit würde eine regionale Abstimmung befördert und die Eigenverantwortung regionaler Akteure gestärkt werden. Der Fond ist notifizierungspflichtig, da er zwar Ziele der allgemeinen Strukturfondverordnung aufnimmt, aber gleichzeitig die speziellen Strukturfondvorschriften überschreitet. Auf Grund der Dauer von Notifizierungsverfahren ist nicht vor 2009 mit der Umsetzung dieses Fond zu rechnen. Die notwendige nationale Kofinanzierung kann entsprechend der Rahmenbedingungen der EU nicht nur durch öffentlich-rechtliche Körperschaften gewährleistet werden. Damit ergeben sich Möglichkeiten für PPP-Vorhaben als einer neuen Kofinanzierungsquelle. **(Fondvorschlag – siehe Anlage 2)**. Durch den integrativen Einsatz der Mittel werden die Nachteile der Separierung des Einsatzes über einzelne Ministerien aufgehoben und es wird eine Entwicklung von Potenzialen in den Regionen erreicht.

Mit diesem Instrument kann dann auch die Entwicklung strukturschwacher Regionen in

Brandenburg auf eine andere ordnungspolitische Grundlage gestellt werden. Über diesen Weg ist sowohl eine Sicherung der Investitionsquote

als auch die Umsetzung eines notwendigen Investitionsverständnisses möglich.

Das würde zugleich im Zusammenhang mit der Kommunalfinanzierung die Möglichkeit

eröffnen, die kommunale Investitionspauschale finanziell zu ergänzen, ohne dass es zu Einschnitten in der klassischen Investitionstätigkeit von Kommunen kommt. Ein weiterer

positiver Effekt wäre, dass der Druck auf Kooperation und Abstimmung von Entwicklungsvorhaben über diesen Weg erhöht und ein effizienterer Mitteleinsatz zur Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte in den Regionen ermöglicht wird.

Ein spezifisches Potenzial ist die Entwicklung der Regionalparks.

Aus dem ESF können beide Länder zur Entwicklung der Regionalparks eine abgestimmte Förderung auflegen. Bei den Regionalparks geht es um die Zusammenführung von Vorhaben mit wirtschaftlichen, touristischen und infrastrukturellen Ansätzen mit Vorhaben mit landwirtschaftlichen Ansätzen und den Erhalt und die Entwicklung der Kulturlandschaft. Auch hier handelt es sich um die Zusammenführung von investiven und personalbezogenen Maßnahmen. Ziel ist die territoriale Gesamtentwicklung der Region Berlin-Brandenburg. Es wäre außerdem kein klassisches Arbeitsmarktprogramm und somit von nachhaltiger Wirkung. Aus dem in der Anlage 2 konzipierten Programm könnten beide Länder auch die Entwicklung der Regionalparks befördern.

Mit diesem Instrument kann die notwendige Schnittstellenfunktion zur Umsetzung der ELER-Verordnung, das heißt zur Finanzierung im ländlichen Raum, weiter untersetzt werden.

e. Bürgschaftssystem für die Landwirtschaft

Wie die übrige Wirtschaft auch, haben landwirtschaftliche Unternehmen bei der Vorfinanzierung der Primärproduktion Schwierigkeiten beim Zugang zum Kapitalmarkt. Um die Primärproduktion sicher zu stellen ist die Auflage eines Bürgschaftssystems zur Vorfinanzierung notwendig. Mit dieser Maßnahme kann die Kontinuität betriebswirtschaftlicher Abläufe in der Landwirtschaft gesichert werden. Die Einnahmen aus diesem Bürgschaftssystem sind als revolvingender Fond zur Entwicklung des ländlichen Raumes zu nutzen.

f. Konzipierung von Exportbürgschaften

Die Exportbürgschaften des Bundes sind nur teilweise für den KMU-Bereich geeignet. Unter Nutzung des Beihilferechtes der EU können Brandenburg und Berlin Exportkreditversicherungen oder Exportbürgschaften eigenständig konzipieren. Unter Einbeziehung der Landesbanken sind zur Unterstützung des Exports durch die Wirtschaftsfördergesellschaften beider Länder solche Bürgschaften anzubieten. Diese Herangehensweise ist über die Länderhaushalte mit einem gesonderten Artikel in den Haushaltsgesetzen abzusichern. Der abzusehende Bedarf dazu, bei einer Konzentration auf den KMU-Bereich, liegt in der Region bei ca. 15 bis 20 Millionen Euro. **(Programmvorschlag siehe Anlage 3)**

Eine ordnungspolitische Aufgabe bleibt auch in diesem Zusammenhang der Umbau der ILB zu einer Mittelstands –und Strukturbank. Das Beihilferecht eröffnet die Möglichkeit die ordnungspolitische Funktion der ILB zu erweitern ohne dass die in der „Übereinkunft II“ zwischen der Bundesregierung und der EU geforderte Wettbewerbsneutralität der Landesbanken unterlaufen wird. Die Modifizierung des Hausbankenprinzips ist im Zusammenhang mit Basel II zu einem zentralen Punkt zur Sicherung von Wertschöpfung und Beschäftigung im Land Brandenburg geworden. Der eingeschlagene Weg der ILB, durch neue Produkte (Auflage von Nachrangdarlehen und Sicherung der dafür notwendigen Kofinanzierung aus eigenerwirtschafteten Mitteln der Bank) ist zu unterstützen und weiter auszubauen.

Die Übertragung dieser neuen Aufgabe ist gedeckt durch § 4 Absatz 4 des „Gesetzes über die Investitionsbank des Landes Brandenburg“. Das damit verbundene politische Risiko (Ausfall von Bürgschaften) muss getragen werden.

Der ordnungspolitische Umbau der Investitionsbank des Landes Brandenburg in Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Kreditinstitutionen zu einer Mittelstandsbank mit Hausbankfunktion ist in diesem Zusammenhang eine politische Zielstellung.

g. Erarbeitung von Grenzlandprogrammen

Die Erstellung von Grenzlandprogrammen aus den Ziel III - Mitteln mit zwei Säulen:

- kleinräumige Vernetzung der Wirtschafts-und Infrastruktur entlang des gesamten Grenzraums
- Achsenentwicklung Berlin-Prenzlau-Schwedt-Stettin sowie Frankfurt/Oder-Slubice und Guben-Gubin

Vorhaben aus dem Bundesverkehrswegeplan und den TEN -Vorhaben werden einbezogen bzw. bleiben davon unberührt. Dieses Programm ist unter Nutzung der Kompetenzen der Euroregionen zu erarbeiten.

ANLAGEN

Anlage 1

Programm A:

Zielstellung:

Unterstützung von KMU sowie freier Berufe bei Überwindung der zweiten Investitionsschwelle sowie bei Betriebsübergängen unter Berücksichtigung des europäischen Regelwerkes und der nicht ausreichend vorhandenen banküblichen Sicherheiten.

Bürgschaftshöhe:

90 % des Kreditbetrages, maximale Höhe 1 Mio. Euro

Laufzeit:

5 Jahre,

Bürgschaften zur Absicherung von Betriebsmittelkrediten 4 Jahre

Risikobewertung:

- Marktbewertung des Unternehmens
- Managementkompetenz des Unternehmens

Umfang des Bürgschaftsfonds:

insgesamt 80 Mio. Euro als Sonderparagraf im betreffenden Haushaltsgesetz definiert.

Programm B:

Zielstellung:

Umstellen der Existenzgründerförderung auf Bürgschaften unter Beachtung der vorhandenen KfW-Programme des Bundes.

Bürgschaftshöhe: 90 %

Laufzeit: maximal 8 Jahre

Risikobewertung:

- Marktchancen des Produkts
- Managementenerfahrung
- Technologiebewertung

Umfang des Bürgschaftsfonds:

80 Mio. Euro als Sonderparagraf im betreffenden Haushaltsgesetz bei gleichzeitigem Verzicht auf Barfinanzierung von Existenzgründungen durch das Land Brandenburg außer bei revolvingen Fond. (Das heißt bei Fond, aus denen finanzielle Mittel ausgezahlt werden, die nach Erreichen des Förderziels wieder zurückgezahlt und somit wieder eingesetzt werden können.)

Voraussetzungen für die Einführung beider Programme sind:

1. die Konzentration der Mittelvergabe auf das so genannte Kleinkreditgeschäft und
2. eine Absprache mit der europäischen Kommission zur Einführung beider Programme

als Modellprojekte zur Umsetzung der Ziel 1-Förderung in der Regionalpolitik der europäischen Kommission sowie eine politische Verständigung über die Risiken, die bei Ausfall bzw. bei Inanspruchnahme der Bürgschaften auf das Land Brandenburg zukommen. Eine Ausfallquote von ca. 10 % ist wahrscheinlich. Dies bedeutet aber in der Konsequenz der Risikobewertung ein geringeres Risiko als bisherige Standortentwicklungen im Land Brandenburg.

Anlage 2

Zielstellung:

Ziel des Fonds ist es, die gemeinsame Entwicklung von harten und weichen Standortfaktoren im Sinne der Eröffnung von Chancen für eine nachhaltige Entwicklung der Regionen zu gewährleisten. Dabei geht es um die Verhinderung eines weiteren Substanzverlustes in der Regional- und Wirtschaftsentwicklung sowie um die Sicherung von Lebensqualität in den Regionen.

Förderungshöhe:

Je nach Situation und Bewertung des Vorhabens entweder Kreditfinanzierung bzw. verlorener Zuschuss. Die Unterstützung von Vorhaben und Projekten ist auf 5 Jahre begrenzt und dient vor allem der Unterstützung von Netzwerken und Kooperationen im Sinne der oben beschriebenen Zielstellung.

Risikobewertung:

Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenzials des Vorhabens, Dauer des Zeitpunkts von zu erwartenden positiven Gesamtentwicklungen.

Mit der Zusammenlegung der verschiedenen Strukturfondmittel als auch ihrer nationalen Co-Finanzierung wird ein Instrument geschaffen, das die Förderinstrumente den tatsächlichen Gegebenheiten einer regionalen Gesamtentwicklung anpasst.

Ein derartiges Programm ermöglicht es auch, die kommunale Investitionspauschale inhaltlich und regional zu erweitern und damit

Investitionsfähigkeit sowie positive Wirkungen regionaler Investitionen in ihrer Gesamtheit sicherzustellen. Damit verbunden wäre dann eine Reduzierung des Mittelansatzes in den Ministerien, die diese Strukturfond bisher verwalten.

Eine derartige Zusammenlegung bedarf der Zustimmung durch die europäische Union.

Gegenwärtig läuft die Gesamtdebatte über einen effizienteren Einsatz der Strukturfondmittel und über eine Neuaufteilung im Zusammenhang mit der EU Osterweiterung.

In diesem Prozess könnte ein derartiges Herangehen als Modellprojekt entsprechend der Strukturfondverordnung der europäischen Verträge Chancen auf eine Umsetzung haben. Die Verwaltung der Mittel sollte über ein zentrales Förderreferat der Landesregierung erfolgen.

In diesem Zusammenhang ist es von politischem Interesse als Folge der Gemeindegebietsreform den Landesentwicklungsplan zentral örtliche Gliederung zu thematisieren. Da sich neue politische, wirtschaftliche und regionale Zentren durch die Gemeindegebietsreform herausbilden, muss eine Überprüfung der bisher zugewiesenen Funktionen an die Grund- Mittel- und Oberzentren erfolgen. Damit könnten die politischen Zielsetzungen eines Kommunalfinanzausgleichsgesetzes konkreter definiert werden.

Der Übergang zu einer regionalen Investitionspauschale kann auch diesen Prozess politisch und strukturell unterstützen.

Im Kern geht es darum, mit einem derartigen Vorschlag einen Bruch mit der gegenwärtigen Förderpraxis zu vollziehen. Regionalität von Entscheidungsfindung ist zu befördern und Eigenpotenziale zu erschließen. Regionalität von Entscheidungen ist eine Voraussetzung, dass sich alle Regionen, gleich ob Ballungszentren oder Berlinferne Regionen entsprechen ihrer Spezifik entwickeln können.

Anlage 3

Zielstellung:

Unterstützung exportorientierter mittelständischer Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte, da die HERMES-Bürgschaften des Bundes nicht den Bedingungen mittelständischer Unternehmen entsprechen

Bürgschaftshöhe:

100 %

Laufzeit:

12 Monate

Risikobewertung:

- Absatzgarantie
- finanzielle Solidität des Auftraggebers
- Managementenerfahrung

Umfang des Bürgschaftsfonds:

20 Mill. € als Sonderparagraf im betreffenden Haushaltsgesetz 🇪🇺